

Berichte	Bd. 92, H. 2, 2018, S. 123–138	Leipzig
----------	--------------------------------	---------

Karsten BERR, Tübingen

## **„Landschaft“ als Integrationsbegriff sittlich-politischer, ästhetischer, regionaler und partizipativer Aspekte**

### **“Landscape” as integration concept of ethical-political, aesthetic, regional and participative aspects**

**Summary:** This article examines the question of how regional-geographical knowledge can be applied in a practically relevant way to the public interests of the population. First, in the course of a cultural-historical reconstruction of the genesis of the European concept of landscape and its main meanings, it is shown that there is a semantically reconstructable and practically relevant connection between the term “region” and the pre-modern term “regio”. The socio-political connotations prove to be of decisive importance in the “regional”; the aesthetic is a point of connection to the population’s understanding of the landscape in everyday life, which is contained in the traditional concept of landscape. The practical relevance of the discipline consists in using this advantage of the landscape concept, which conceptually combines the “regional” and the “aesthetic”, for the connection of scientific discourses or negotiation processes in everyday life – for the benefit of all in a democratic society (“region”) and no longer for the benefit of a few rulers in a corporative state (“regio”).

**Keywords:** region, landscape, regio, negotiation processes, governance, social constructivism – Region, Landschaft, regio, Aushandlungsprozesse, Governance, Sozialkonstruktivismus

## **1 Einleitung**

Ute WARDENGA hat die „Regionale Geographie“ einmal als Akt der „Popularisierung geographischen Wissens“ (2001), Herbert POPP als gesellschaftsbezogene „Dienstleistung“ der Geographie für die Öffentlichkeit (1983) bestimmt. Inwiefern aber kann regional-geographisches Wissen für „Leute“ im „Land“ „populär“, d. h., auf die *Bevölkerung* bezogen eingesetzt werden? Die folgenden Überlegungen gehen von der These aus, dass es einen semantisch rekonstruierbaren und praktisch relevanten Zusammenhang zwischen den Begriffen „regional“ und „Region“ und dem vorneuzeitlichen, im Landschaftsbegriff aufgehobenen Begriff „regio“ gibt (vgl. z. B. GRUENTER 1975 [1953]; HARD 1977; 1991; KORTLÄNDER 1977; KÜHNE 2018; MÜLLER 1977; SCHENK 2002; 2013). Daher wird eine kultur-

historische Rekonstruktion der Genese des europäischen Landschaftsbegriffs und dessen Hauptbedeutungen vorgenommen, um die Verschmelzung des regionalen und ästhetischen Bedeutungselements in ihrer Relevanz für das konservative „Land-und-Leute“-Theorem herauszuarbeiten. Die weitere These lautet, dass der regionale Aspekt („regio“) in der Verschmelzung mit ästhetischen und kulturellen Konnotationen nicht zwangsläufig in diesem konservativen und essentialistischen Sinn gedeutet werden muss. Um diese These zu stützen, werden das sozio-politische und das ästhetische Bedeutungsmoment im „Regionalen“ genauer bestimmt und der Zusammenhang zwischen „Region“ und „regio“ in seiner Bedeutung für demokratische Aushandlungsprozesse herausgearbeitet. In solche Prozesse kann die Regionale Geographie ihr Wissen einbringen.

## 2 Bedeutungselemente des europäischen Landschaftsbegriffs

In den letzten Jahrzehnten etablierte sich eine von Landschaftsforschern unterschiedlicher Disziplinen anerkannte kulturhistorische Rekonstruktion der *Genese* des europäischen Landschaftsbegriffes, die diachron drei Hauptbedeutungen von „Landschaft“ unterscheidet (vgl. z. B. GRUENTER 1975 [1953]; HABER 2001; HARD 1991; 2002; JACKSON 2005 [1984]; JESSEL 2005; KIRCHHOFF 2017; KÜHNE 2018; LEIBENATH & GAILING 2012; OLWIG 1996; SCHENK 2002; 2013):

- 1) eine ursprünglich rechtlich-territorial-politische – Landschaft als „regio“ (HARD 1977; 1991; KORTLÄNDER 1977);
- 2) eine spätere ästhetisch-emotionale – Landschaft als „Bild“ und „Seelensymbol“ (HARD 1977, GRUENTER 1975 [1953]);
- 3) eine im 19. Jahrhundert einsetzende und im 20. Jahrhundert etablierte physische oder ontische – Landschaft als „Erdraum“ (OPPEL 1884) oder „Erdgegend“ (LEIBENATH & GAILING 2012).

### 2.1 Das „regionale“ und „ästhetische“ Bedeutungselement im Landschaftsbegriff

Landschaft in der ursprünglichen Bedeutung als „regio“ und etymologisch abgeleitet von *lantschaft* (GRUENTER 1975 [1953]) bzw. *lantscaf* (MÜLLER 1977) ist seit dem frühen 9. Jahrhundert ein „größerer Siedlungsraum mit gewissen historisch-sozialen Gemeinsamkeiten“ (MÜLLER 1977, 9) und einer spezifischen Art des Rechts. Diese Rechtsform kann als „althergebrachtes lokal-regionales Gewohnheitsrecht“ von „verschiedenen an der Herrschaft beteiligten Gruppen im Land“ (TREPL 2012, 161 und 163), d. h. als „Landesbrauch, Landessitte“, als die „soziale[n] Normen“ oder die sittlichen Verhältnisse „in einem Land“ (MÜLLER 1977, 7) rekonstruiert werden. Seit dem 12. Jahrhundert bedeutete „landschaft“ dieses räumliche Gebiet selbst, das nun als „Territorium“ oder „Provinz“ den „Machtbereich eines Landesherrn“ (MÜLLER 1977, 9) bezeichnet, sodass fortan „herrschaftliche Funktionen regional verortet und gegeneinander abgegrenzt“ (KÜHNE 2013, 40) werden können. Im Hochmittelalter wird schließlich die räumliche Bedeutung auf die „Landstände“ als „Repräsentanten“ der „ganzen Landschaft“ (HARD 1977, 14) übertragen.

Eine räumliche Umgebung eines Betrachters innerhalb eines Territoriums („regio“) auch ästhetisch zu erblicken und damit die mittelalterliche nicht-ästhetische „regio“-Semantik mit ihren rechtlich-sittlich-politischen Konnotationen zu durchbrechen (vgl. insbesondere RITTER 1974), ist nicht selbstverständlich, sondern bedurfte einer jahrhundertelangen vorbereitenden Entwicklungsgeschichte. Dann erst konnte „Landschaft“ (*lantscaf*, *lantschaft*) im Sinne von „regio“ ästhetisch und emotional (vgl. RITTER 1974, HARD 1977) als „Bild“ und „Seelensymbol“ (HARD 1977, GRUENTER 1975 [1953]) betrachtet werden. Das für eine solche ästhetische Landschaftsanschauung erforderliche „landschaftliche Auge“ (RIEHL 1862) musste allerdings zuerst einmal ausgebildet werden. Die entsprechende kulturelle Vermittlungs- und Entwicklungsgeschichte weist drei entscheidende Stationen auf. Erstens entwickelte die Landschaftsmalerei im Zuge interner Entwicklungen den Begriff „Landschaft“ als „Terminus technicus für das einen Naturausschnitt darstellende Gemälde“ (MÜLLER 1977, 9). Es ist dieser Fachbegriff der Landschaftsmalerei, der sich im allgemeinen europäischen Sprachgebrauch in den nationalsprachlichen Variationen (*landschap*, *paesaggio*, *paysage*, *landscape*) festgesetzt hat (GRUENTER 1975 [1953], 198). Zweitens greift die Literatur diese malerischen Naturbilder auf und verklärt in der Romantik „Landschaft“ ästhetisch-emotional zum „Seelensymbol“ (GRUENTER 1975 [1953]), zur „Stimmungslandschaft“ (LANGEN 1975) oder zur „Seelenlandschaft“ (SPANIER 2006). Auf diese Weise wird „Landschaft“ an die Emotionalität eines Betrachters gebunden. Drittens überträgt der Landschaftsgarten gestalterisch und reifizierend das durch Landschaftsmalerei und Literatur etablierte Sehmuster „Landschaft“ in einen physischen Raum als gewissermaßen „begehbare Bild“. Fortan prägt der Landschaftsgarten „das gängige Bild einer schönen, harmonischen und naturnah scheinenden Landschaft“ (JESSEL 2005, 580) bzw. einer „ideale[n] Mensch-Natur-Harmonie“ (HARD 1991, 14).

Diese beiden Bedeutungsmomente und Entwicklungsstationen des Begriffs „Landschaft“ – das regionale und das ästhetische – verschmelzen zu Beginn des 20. Jahrhunderts in der Geographie zu einem die Disziplin bestimmenden Landschaftsbegriff:

„In dem für die deutsche Geographie des 20. Jahrhunderts charakteristischen Begriff [Landschaft] verbinden sich ein ‚physiognomisches‘ und ein ‚regionales‘ Bedeutungselement – jenes aus *Landschaft* ‚landscape‘, dieses aus *Landschaft* ‚region‘. In den geographischen Landschaftsbegriff konnten dergestalt zwei Denktraditionen eingehen: (1.) die aus ‚naiver‘ Weltansicht und ‚landschaftlichem Auge‘ kombinierte ‚physiognomische‘ Tradition des vielseitig interessierten Reisenden und (2.) die ‚regionalistische‘ Tradition des ‚Denkens in Erdräumen‘ und Erdraumgliederungen“ (HARD 1977, 15; vgl. auch OLWIG 1996, KIRCHHOFF 2017).

Allerdings nahm die Geographie v. a. den zweiten Aspekt auf, „ohne den ersteren gänzlich zu eliminieren“ (SCHENK 2011, 13). Darauf wird zurückzukommen sein.

## 2.2 Das „Land-und-Leute“-Theorem und die Beratungsbedürftigkeit der Regionalplanung

Insbesondere die ästhetisch-emotionale Komponente des ästhetischen Landschafts-aspektes und dessen „physiognomische Tradition“ in Verbindung mit einem anti-städtischen Affekt städtischen Bildungsbürgertums (KÜHNE 2018, RADKAU 2002, SCHENK 2013) führte zur Entwicklung einer konservativen Heimatschutzbewegung (vgl. PIECHOCKI 2006) und Zivilisationskritik (vgl. KÖRNER & EISEL 2003), deren Kern die Vorstellung einer Einheit von Kultur und Natur als regionaltypische Einheit von „Land und Leuten“ (RIEHL 1854; vgl. EISEL 1980, KÖRNER & EISEL 2006) darstellt. Dieses von Wilhelm Heinrich Riehl stammende „Land-und-Leute“-Theorem (RIEHL 1854) verdankt seinen Ursprung der Kulturtheorie und Geschichtsphilosophie von HERDER (1964 [1784]), der im Gegensatz zum ahistorischen Vernunftuniversalismus der Aufklärung nicht von universalen Prinzipien der Moral, Kultur und Vergesellschaftungs- und Zivilisationsformen ausgeht, die als Maßstab faktisch gegebener und antizipierter zukünftiger Entwicklungen fungieren. Stattdessen bestehe das „Ziel der Menschheitsgeschichte“ in einer organisch sich entwickelnden „Ausbildung einer maximalen Vielfalt einzigartiger Kulturen“ (KIRCHHOFF 2017, 156). Das „Resultat dieses ‚organischen‘ Entwicklungsprozesses“ sei daher „eine einzigartige und zweckmäßige Einheit von ‚Land und Leute[n]‘“, die sich als „einzigartige, vielfältige, zweckmäßige und schöne Kulturlandschaft manifestiert“ (KIRCHHOFF 2017, 156) – das heißt, als eine „unentwirrbare Verbindung zwischen Volk und Landschaft“ (KÜHNE 2018, 40; vgl. auch KÖRNER & EISEL 2006, LEKAN & ZELLER 2005).

Neuerdings hat Kirchhoff diese durch Herder inspirierte und durch Riehl angestoßene „konservative Theorie einzigartiger Einheiten von ‚Land und Leuten‘, die den Kern des konservativen Landschaftsideals bildet“, im Anschluss an OLWIG (1996) als eine „Weiterentwicklung des rechtlich-territorialen Landschaftsbegriffs“ interpretiert, insofern die „rechtliche Einheit zu einer kulturellen Einheit erweitert und außerdem als ästhetische Ganzheit begriffen wird“ (KIRCHHOFF 2017, 157). Gegen dieses „Land und Leute“-Theorem setze ich die These, dass der „rechtlich-regionale“ Aspekt („regio“) in seiner „Verschmelzung“ mit kulturellen und ästhetischen Konnotationen nicht zwangsläufig im Sinne einer „essentialistischen“ Landschaftstheorie (vgl. zu wissenschaftstheoretischen Zugängen KÜHNE et al. 2018) und eines konservativen Landschaftsideals gedeutet werden muss. Stattdessen kann dieser regionale Aspekt unter gegenwärtigen demokratischen Bedingungen im Sinne der Berücksichtigung der individuellen („Leute“) und institutionellen Akteure verstanden werden, die im Rahmen sozio-politischer und ökonomischer Rahmenbedingungen („regio“) und in politischen und häufig konflikthaften (BERR & JENAL 2019, DAHRENDORF 1972, KÜHNE 2017) Aushandlungsprozessen ihre Umgebung („Land“, „Landschaft“, „Raum“, „Region“) zu einer bewohnbaren Welt (BERR 2018b, HASSE 2009, HERDER 1964 [1784], HEGEL 2002 [1823], HEIDEGGER 1994, JACKSON 2005 [1984], MITTELSTRASS 2001) gestalten müssen und auch wollen.

In diesem Zusammenhang kann es durchaus sinnvoll sein, die Besonderheiten einer Region herauszustellen, die auch als Identifikationsanker (vgl. BÄTZING 2000; KÜSTER 2008; 2018) dienen können, ohne in Heimattümelei münden zu müssen (DORN 2018, KÜHNE 2018). Solche Identifikationsanker sind – wie Landschaft

„Landschaft“ als Integrationsbegriff sittlich-politischer, ästhetischer, regionaler und partizipativer Aspekte

generell (vgl. exemplarisch: COSGROVE 1984, GAILING & LEIBENATH 2015, IPSEN 2006, KÜHNE 2008; 2018) – nicht objektiv vorgegeben, sondern sozial vermittelte individuelle oder gruppenspezifische Zuschreibungen an materielle Objekte und immaterielle Sachverhalte im Raum: entweder als „gewachsenes“ Resultat solcher Vermittlungen oder dann, wenn sie (normativ) gesetzt werden sollen, als beratungs- und aushandlungsbedürftige Vereinbarungen. Die Beratungsbedürftigkeit verweist darauf, dass erwünschte, gewollte, geplante oder angeordnete Eingriffe (ob bewahrend, schützend, verändernd oder zerstörend) in bestehende soziale Konstruktionen von „Landschaft“ in einer Region auf historisches Wissen und damit auf historische Forschung angewiesen sind. In der Regionalplanung würde dies beispielsweise bedeuten, sich der sozialen Konstruiertheit der eigenen Ansichten und Überzeugungen als Planer sowie derjenigen der Akteure und Stakeholder zu versichern und auf dieser Grundlage zu erforschen, welche Geschichte(n) mit einem „Identifikationsobjekt“ verbunden ist, welche sozial-, kultur-, kunst- und regionalgeschichtlichen Aspekte im „Objekt“ ineinanderfließen und daher analytisch differenziert zu berücksichtigen sind, um nach Möglichkeit weitgehend begründete Entscheidungen herbeizuführen.

### **3 Zur Konstitution oder „Konstruktion“ von „Landschaft“ und „Region“**

Der grundlegende philosophische Hintergrund der Berücksichtigung solcher gesellschaftlich vermittelten Konstitutions- oder „Konstruktions“-Leistungen ist die von Immanuel Kant Ende des 18. Jahrhunderts vollzogene transzendentalphilosophische Wende von einem objekt- zu einem vollzugsorientierten Reflektieren über die Wirklichkeit (KANT 1993 [1781]). Demzufolge liegen die Bedingungen bzw. Voraussetzungen jedweder Erkenntnis dieser Wirklichkeit nicht in den Gegenständen, sondern in den Subjekten der Erkenntnis. Diese subjektiven Bedingungen aller Erkenntnis sind konstitutiv für die Gegenstände (Objekte) des Erkennens. Kant hat diese Bedingungen allerdings noch im Rahmen einer Bewusstseinsphilosophie als Formen der Anschauung, des Verstandes und der Vernunft bestimmt, ohne die Rolle der Sprache, des Handelns und historischer wie gesellschaftlicher Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Hegel hat zu Beginn des 19. Jahrhunderts gezeigt, wie Menschen sich in einer geschichtlich variablen und sozio-kulturell vermittelten Welt einrichten (exemplarisch: HEGEL 1996 [1822/23]; 2002 [1823]). Der amerikanische Pragmatismus gegen Ende des 19. Jahrhunderts reflektierte auf den Zusammenhang zwischen Handlungen und den für das Handlungssubjekt in seiner Vorstellung verknüpften relevanten Wirkungserwartungen, der damit die Art und Weise der jeweiligen Weltbetrachtung konstituiert (exemplarisch: JAMES 1994). Im 20. Jahrhundert leitete Wittgenstein den „linguistic turn“ ein, der die sprachliche Vermitteltheit aller Weltkonstitution thematisierte, gipfelnd in Wittgensteins „Gebrauchstheorie“ der Sprache (WITTGENSTEIN 1995 [1953]), wonach die Bedeutung eines Gegenstandes sich durch dessen Gebrauch in einer nach Verwendungsregeln bestimmten Praxis ergebe, und in Austins Sprechakttheorie, wonach Sprechen durch einen inhärenten perlokutionären Bestandteil auch sozial wirksames (weil in so-

ziale Wirklichkeit eingreifendes) Handeln sei (AUSTIN 1972 [engl. Original 1962]). Husserl hat in seiner späten Phänomenologie der Lebenswelt das „vorwissenschaftliche Leben“ als einen „Bereich guter Bewährung, von da aus wohlbewährter prädikativer Erkenntnisse und genauso gesicherter Wahrheiten, als wie die ihren Sinn bestimmenden praktischen Vorhaben des Lebens es selbst fordern“ (HUSSERL 1954, 127 f.), bestimmt. Gemeint ist der „Bereich der guten Bewähungen und der technischen wie praktischen Routinen, die Menschen sich, herausgefordert durch die Probleme der Lebensbewältigung, erarbeiten“ (GETHMANN 2011, 4). HEIDEGGER (1993 [1927]) hat gezeigt, dass und wie Menschen ihre „Welt“ durch alltägliches Handeln aufbauen und sich in dieser „Welt“ vorwissenschaftlich, pragmatisch und „umsichtig“ orientieren können. Menschsein ist für Heidegger „*In-der-Welt-Sein*“, das nicht durch eine Subjekt-Objekt-Dichotomie charakterisiert ist. Theorien und Wissenschaften sind nachträgliche, sekundäre Phänomene, die erst durch Störungen lebensweltlicher Handlungs- und Orientierungsroutinen erforderlich werden, indem sie die bislang vertrauten Objekte und bewährten Handlungs- und Wahrnehmungsweisen zum Gegenstand einer Thematisierung und damit überhaupt erst zu Objekten machen. Phänomenologen im Anschluss an Husserl und Heidegger haben beispielsweise den narrativen Charakter individueller Weltkonstitution (SCHAPP 1953) oder die spezifischen Konstitutionsleistungen thematisiert, die „Raum“ konstituieren (BOLLNOW 1963). BERGER & LUCKMANN (1995 [engl. Original 1966]) haben in Anknüpfung an Max Webers Begriff des „sinngeliteten Handelns“ (WEBER 1976 [1921], 1–30), an Husserls Thematisierung der Bedeutung intersubjektiver Erfahrungen für die Subjektkonstitution (vgl. ZAHAVI 2007) und an Alfred SCHÜTZ' Thematisierung des von Handelnden mit ihrem Handeln verbundenen Sinn (1971 [1962]; 2004 [1932]; SCHÜTZ & LUCKMANN 2003 [1975]) die „gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit“ (BERGER & LUCKMANN 1995 [engl. Original 1966]) thematisiert, rekonstruiert und beschrieben (vgl. KÜHNE 2018, 8–9). Wirklichkeit kann nun als soziales Konstrukt verstanden werden, das im sozio-politischen Raum konstituiert, von Individuen aufgegriffen und verinnerlicht, verändert oder abgewiesen werden kann (BERGER & LUCKMANN 1995 [engl. Original 1966]; PÖRKSEN 2015). Wirklichkeit als „wissensunabhängiger Bezugsgegenstand“ kann und muss als Fiktion“ (KNORR-CETINA 1989, 89) betrachtet werden.

#### **4 Das sozio-politische Bedeutungsmoment im „Regionalen“**

Wenn von „Raum“, „Landschaft“ oder „Region“ und den entsprechenden gesellschaftlich vermittelten Konstitutions- oder „Konstruktions“-Leistungen solcher Begriffe und Vorstellungen (von „Laien“, „Experten“, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern) gesprochen wird, ist demnach der sozio-politische Aspekt, der im Begriff der „regio“ aufgehoben ist, ernst zu nehmen und entsprechend zu berücksichtigen. Dieses sozio-politische Bedeutungsmoment kann als das entscheidende Moment im „Regionalen“ angesehen werden. Unter der bereits angesprochenen Voraussetzung, Wirklichkeit(en) sei(en) eine „gesellschaftliche Konstruktion“, können und müssen die sozio-politischen Rahmenbedingungen der Konstitution von Regionen auf doppelte Weise berücksichtigt werden.

Zum einen sind diese Rahmenbedingungen als Vermittlungsinstanz individueller oder gruppenspezifischer Zuschreibungen dessen zu behandeln, was Resultat („Ist“-Zustand) von Entwicklungen ist, die keineswegs von einzelnen Individuen, Gruppen, Institutionen oder Organisationen intendiert wurden und daher als unplanbar kumulative Folgen und Nebenfolgen von Konstitutionsleistungen, Entscheidungen und Handlungen unterschiedlicher Akteure angesehen werden müssen. Wer sich beispielsweise als Regionale/r Geograph/-in oder Regionalplaner/-in theoretisch oder praktisch mit dem Konzept „Region“ und der damit bezeichneten Wirklichkeit von Menschen in Städten, Ortschaften und Landschaften beschäftigt, steht daher auch immer vor der Frage, wie „Räume“, „Landschaft“, „Stadt“ oder „Region“ überhaupt konstitutionstheoretisch schematisiert werden.

Zum anderen ist der sozio-politische Aspekt im Rahmen von Aushandlungen als Vermittlungsinstanz dessen, was erwünscht ist und gesetzt wird oder gesetzt werden soll („Soll“-Zustand), entscheidend und daher auch hier entsprechend zu berücksichtigen. Es sind sozio-politische Aushandlungsprozesse, die beispielsweise mit darüber entscheiden, wie Regionen zukünftig gestaltet, weiterentwickelt, verändert, vergrößert oder verkleinert sowie überhaupt definiert, d. h. in ihrer Umgrenzung und Abgrenzung voneinander bestimmt werden (vgl. CHILLA et al. 2016, 10–41). Die Steuerung solcher Gestaltungsprozesse sollte unter veränderten sozio-politischen, ökonomischen und kulturellen Rahmenbedingungen der Gegenwart nicht mehr ausschließlich „von oben“ („top down“) durch staatliche Repräsentanten vorgenommen werden. Die Bereitschaft der Bürger/-innen, Entscheidungen staatlicher Steuerungsinstanzen kritik- und widerstandslos hinzunehmen, sinkt stetig. Die vielen Proteste bei Großbauprojekten wie „Stuttgart 21“, im Kontext von Landschaftsveränderungen (vgl. exemplarisch die Beiträge in BERR & JENAL 2019) oder bei Projekten der Energiewende (vgl. exemplarisch die Beiträge in KÜHNE & WEBER 2018) belegen diesen Trend. Aufgrund der Verfasstheit moderner sozial ausdifferenzierter demokratischer Gesellschaften kommt es zu einer „enge[n] Rückkopplung zwischen Politik, Massenmedien und neuerdings Web 2.0-basierten sozialen Netzwerken“ (WEBER et al. 2018, 31). Auf diese Entwicklungen haben in den letzten Jahrzehnten Wissenschaft und Praxis gegenüber dem alten „Top-down“-Steuerungsmodell namens „Government“ als „Negativfolie“ (LEIBENATH & LINTZ 2018, 95) mit dem Konzept der „Governance“ reagiert (vgl. exemplarisch: KÜHNE 2018, 303–319; WEBER et al. 2018, 30–35; GAILING 2014; 2018; LEIBENATH & LINTZ 2018; BENZ 2004; MAYNTZ 2005; ZÜRN 2008). Mit Arthur Benz versteht man unter Governance zusammenfassend

„neue Formen gesellschaftlicher, ökonomischer und politischer Regulierung, Koordinierung und Steuerung in komplexen institutionellen Strukturen, in denen meistens staatliche und private Akteure zusammenwirken. Mit dem Begriff Governance werden Veränderungen in der Herrschaftspraxis des modernen Staates, neue Formen der internationalen Politik sowie der Wandel von Organisationsformen und Interorganisationsbeziehungen in der öffentlichen Verwaltung, in Verbänden, in Unternehmen, in Märkten und in Regionen bezeichnet“ (BENZ 2004, Einband).

Das Konzept der „Governance“ ist mit einigen theoretischen und praktischen Schwächen sowie überzogenen Erwartungen behaftet und daher wohl auch nicht der Königsweg zur Steuerung regionaler Planungsprozesse und regionalpolitischer Entwicklungen (vgl. BERR et al. 2019). Inzwischen mag eher der Eindruck entstehen, dass dieser „Begriff modisch geworden“ ist (OTTMANN 2012, S. 388; vgl. BENZ 2004). Diskussionen um „Governance“ und aktuelle „Partizipationsdebatte[n]“ (HARTH 2012, 352), überhaupt die „Renaissance der Bürgerbeteiligung“ (JIRKU 2005, 12) – und dieser Aspekt ist entscheidender – werden zudem von der Unterstellung getragen, „Partizipation als Modus sozialer Selbstorganisation“ (GETHMANN 2005) zu verstehen (vgl. BERR 2018c). Prämisse dieser Vorstellung wiederum ist die sogenannte „Eigenkompetenzthese“, wonach „der Laie im Unterschied zum Experten über diejenigen evaluativ-präskriptiven Kompetenzen verfügt, die als Grundlage für ‚richtige‘ (seine Lebenswelt betreffende) Entscheidungen notwendig sind“ (GETHMANN 2005, 32). Gegen diese These sprechen lebensweltliche Erfahrungen der Irrtumsanfälligkeit persönlicher Entscheidungen und Urteile ebenso wie wissenschaftliche Theorien marxistischer (ökonomische Zwänge), psychoanalytischer (psychische Zwänge) oder machttheoretischer (Machtzwänge) Art (vgl. ebd.). Problematisch ist zudem die in diesem Zusammenhang häufig gemachte Unterstellung, der geforderte Einbezug nicht-staatlicher, insbesondere ökonomischer (Unternehmen, „Multis“, Handwerksbetriebe etc.) und zivilgesellschaftlicher Akteure (die „Bevölkerung“, Nichtregierungsorganisationen, Bürgerinitiativen etc.) könne auf eine Stufe mit demokratisch legitimierten Regierungen gestellt werden. Zwar mögen diese „selbstlos und idealistisch wirken. Aber das ändert nichts daran, daß sie selbsternannte Advokaten sind, weder demokratisch gewählt noch verantwortlich“ (OTTMANN 2012, 388). Die Eigenkompetenzthese sollte nun aber nicht grundsätzlich bestritten, sondern stattdessen als eine kontextrelative „regulative Idee“ (GETHMANN 2005, 32) verstanden und gebraucht werden. In diesem Sinne können Bürgerbeteiligungen die Kommunikation zwischen den Aushandlungsakteuren verbessern und dadurch potentiell die „Akzeptanz“ (ebd.) anfallender Entscheidungen erhöhen. Die Irrtumsanfälligkeit betrifft ja nicht nur die nicht-staatlichen, sondern genauso auch die staatlichen Akteure wie etwa Politiker/-innen, Verwaltungsfachleute und Wissenschaftler/-innen, wobei diese häufig die beiden erstgenannten beraten sollen. Es sei an Popper erinnert, der zeigen konnte, dass alltagsweltliches wie wissenschaftliches Wissen stets irrums- und fehleranfällig sind und jede Hoffnung auf ein „absolut gesichertes“ oder „richtiges“ oder „wahres“ Wissen hoffnungslos illusionär bleiben muss. Diese These eines unhintergehbaren „Fallibilismus“ (POPPER 1963) verlangt dann von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, den Horizont möglicher Erklärungen und Lösungsvorschläge gegen Immunisierungsstrategien oder angemaßte Deutungshoheiten offenzuhalten, sich einer verschärften Begründungsarbeit gegenüber konkurrierenden Theorien auszusetzen und dadurch die Chancen zu erhöhen, nach menschlichem Maß aktuell bestmögliche Theorien und entsprechendes Wissen zu generieren. Im ökonomischen Markt heißt dies: „Konkurrenz belebt das Geschäft“. Mit Dahrendorf ist daher „die gegenseitige Kritik der Forschenden Bedingung der Möglichkeit der Vermeidung des dogmatisierten Irrtums. Solche Kritik verlangt vom Einzelnen v. a. die Offenheit für neue und bes-



„Landschaft“ als Integrationsbegriff sittlich-politischer, ästhetischer, regionaler und partizipativer Aspekte

sere Lösungen ‚seiner‘ Probleme“ (DAHRENDORF 1972, 305). Das gilt dann a fortiori auch für sozio-politische Aushandlungsprozesse. Wenn niemand genau wissen kann, ob gewonnene Erkenntnisse „wahr“ und vollzogene oder antizipierte Handlungen „richtig“ oder „gerecht“ sind, bedarf es einer „Ethik der Ungewissheit“, die Dahrendorf in einem Atemzug als „Ethik der Freiheit“ (ebd., 313) bezeichnet und gegen jede Form eines wissenschaftlichen oder alltagsweltlichen Überzeugungs-Dogmatismus gerichtet ist. Ob in „Wissenschaft und Politik“ oder anderen sozialen Systemen und Lebensbereichen – Menschen brauchen „die lebendige Auseinandersetzung“ (ebd., 315); diese hält die Möglichkeit offen, undogmatische und transparente Lösungen oder Regelungen zu erreichen.

## **5 Das ästhetische Bedeutungselement im „Regionalen“**

Das Erfordernis, die Akzeptanz in regionalen Aushandlungsprozessen zu erhöhen, leitet über zum ästhetischen Bedeutungselement im „Regionalen“. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Geographie v. a. den sozio-politischen Aspekt von „regio“ aufnahm, „ohne den ersteren [den ästhetisch-physiognomischen; KB] gänzlich zu eliminieren“ (SCHENK 2011, 13). Bereits Hard konnte in seinen Studien der 1970er Jahre nachweisen, dass insbesondere die „arkadischen“, d. h. ästhetischen Assoziationen den umgangssprachlichen Kern des Landschaftsverständnisses von Laien bilden. Hokema konnte diesen Befund auch etwa 40 Jahre später in einer Studie bestätigen und nachweisen, dass diese auch noch „das Landschaftsverständnis zu Beginn des 21. Jahrhunderts“ (HOKEMA 2013, 242) prägen – und zwar sowohl bei „Laien“ als auch bei Planer/-innen, Architekt/-innen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die mit „Landschaft“ praktisch oder theoretisch zu tun haben. Angesichts räumlicher und landschaftlicher Veränderungen, die mit Begriffen wie „Patchworklandschaft“, „Netzstadt“, „suburbaner Raum“, „urbane Landschaft“, „Peripherie“, „Siedlungsbrei“ (vgl. VICENZOTTI 2011, 74) oder „periurbane Landschaften“ (vgl. JENAL & WEBER 2019) traditionelle Vorstellungen „schöner Landschaft“ relativieren, wurde angezweifelt, ob die ästhetischen, sprich „arkadischen“ Assoziationen dieses traditionellen Landschaftsverständnisses noch zeitgemäß seien und moniert, diese müssten unweigerlich mit aktuellen Raumverhältnissen und entsprechenden Planungsvorhaben kollidieren. Daher wurde und wird dieser Landschaftsbegriff seit Jahren negativ bewertet und einige Autor/-innen sind bemüht, den als zu „eng“ behaupteten „arkadischen“ Landschaftsbegriff zu „erweitern“ (GAILING & RÖHRING 2008, KÜHNE 2018, MARSCHALL & WERK 2007, MATTHIESEN et al. 2006, PROMINSKI 2006, SCHÖBEL-RUTSCHMANN 2007, SCHENK 2006 u. v. a.). Es sollen nicht mehr am Vorbild vorindustrieller kleinbäuerlicher Kulturlandschaften abgelesene, letztlich idealisierte Bilder die Diskussion bestimmen, sondern der erweiterte Landschaftsbegriff soll nun auf unbebaute wie bebaute und auf naturnahe wie naturferne Räume bezogen sowie von normativen oder qualitativen Festlegungen unabhängig bestimmt werden können (vgl. HOKEMA 2009, 239). Manche Autor/-innen gehen weiter, indem sie den traditionellen Landschaftsbegriff nicht nur erweitern, sondern überwinden wollen, etwa in der Forderung, „den Begriff Landschaft von der einseitigen Vorstellung eines harmonisch-idea-

lisierten Raumes [zu] befreien und dessen jahrhundertealte, ästhetisch motivierte Identität [zu] dekonstruieren“ (KREBS & SEIFERT 2012, 11).

Auch wenn diese wissenschaftlichen Diskussionen angesichts der gegenüber früheren Verhältnissen veränderten räumlichen Entwicklungen sachlich angemessen und plausibel sind, weisen sie dennoch ein pragmatisches Defizit auf. Erstens lässt sich eine mehrere Jahrhunderte währende kulturelle Vermittlungsgeschichte, die in sozial vermittelte und konstruierte individuelle wie kollektive Landschaftsvorstellungen eingeflossen ist, nicht einfach rückgängig machen. Zweitens treffen in Aushandlungsprozessen Akteure aufeinander, die durch eben diese Landschaftsverständnisse, die insbesondere ästhetische Konnotationen aufweisen, geprägt sind. Es kommt ein Drittes hinzu: Wenn Disziplinen wie die „Regionale Geographie“ ihr Wissen in solche regionalen Aushandlungsprozesse, wie und durch wen auch immer, einbringen wollen, ist ein Blick auf den wissenschaftstheoretischen Charakter des Faches hilfreich. „Diffuse“ (KÖRNER 2006), „weiche“ (HARD 2003) oder „vorparadigmatische“ (KUHN 1976 [1962]) Disziplinen wie die Geographie, aber auch beispielsweise Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur, teilen – im Gegensatz zu „kompakten“ (TOULMIN 1978), „harten“ (HARD 2003) oder „reifen“ (KUHN 1976 [1962]) Disziplinen wie etwa die Physik, Chemie oder Biologie – ihre Begriffe und Gegenstände mit dem Alltagsverständnis (vgl. BERR 2018a). In diesen Disziplinen begegnen sich gleichsam „auf Schritt und Tritt vorwissenschaftliche und wissenschaftliche Ideen und Theorie“ (HARD 2003, 180). Soll diese wissenschaftstheoretische Spezifik nicht als vermeintlicher Nachteil ausgelegt werden, sondern im Gegenteil zum Vorteil gereichen, wäre gerade die durch diese Spezifik gegebene potentielle Anschlussfähigkeit an sozio-politische Aushandlungsprozesse herauszustellen. In diesen Aushandlungsprozessen ist nicht nur ein „Verfügungswissen“ (MITTELSTRASS 2003) als technisches Herstellungs- bzw. „verlaufsgesetzmäßiges Erklärungswissen“ erforderlich, sondern mit Blick auf die heterogene Zusammensetzung unterschiedlicher staatlicher und nicht-staatlicher Akteure auch ein „hermeneutisches Verständniswissen“ (HARTMANN & JANICH 1996, 42–43) zu berücksichtigen und zu integrieren, um weitgehend Akzeptanz zu erreichen. Gerade aufgrund seines „alltagssprachlich dominierten ‚semantischen Hofs‘“ (KÜHNE 2018, 324, in Anknüpfung an HARD 1969) bietet der Landschaftsbegriff „vielfältige Identifikationsmöglichkeiten“ (KÜHNE 2018, 3) und erweist sich somit „heute hinsichtlich der Anbindung wissenschaftlicher an alltagsweltliche Diskurse als tauglich und kann damit zur gesellschaftlichen Legitimation von Wissenschaft beitragen“ (KÜHNE 2018, 324; vgl. LATOUR 2002 [1999], WEINGART 2003). Auch wenn „Landschaft“ zeitweise „weitgehend aus der Human-/Anthropogeographie verschwunden/verbannt“ war, so ist die damit verbundene Thematik sicherlich „gesellschaftlich keineswegs bedeutungslos geworden – ganz im Gegenteil: Im Kontext aktueller Konfliktlagen rund um die Energiewende, die Rohstoffgewinnung, die Einrichtung von Großschutzgebieten oder Infrastrukturprojekte werden Bezugnahmen auf ‚Landschaft‘ und ‚Heimat‘ regelmäßig (re)produziert“ (KÜHNE et al. 2018, 29). Und im Zuge der sich etablierenden „Erweiterung“ des Landschaftsbegriffs auch auf bebaute und naturferne „Räume“ gewinnt „Landschaft“ an analytischer und praktischer Bedeutung.

„Landschaft“ als Integrationsbegriff sittlich-politischer, ästhetischer, regionaler und partizipativer Aspekte

Das Ästhetische ist daher insofern unverzichtbar, als es der alltagsweltliche *Anknüpfungaspekt* für die Auseinandersetzung mit außerwissenschaftlichen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren in ihrem regionalen Raum- und Landschaftsverständnis ist, das grundlegend ästhetische („arkadische“) Assoziationen enthält. Diese Assoziationen lassen sich bei Strafe der Wirkungs- oder Erfolglosigkeit politischer oder planerischer Zielsetzungen und zivilgesellschaftlicher Diskussionen nicht überwinden oder ignorieren und sind in ihrer Wirkmächtigkeit für Aushandlungsprozesse kaum zu unterschätzen.

## 6 Fazit: Der Zusammenhang zwischen „Region“ und „regio“

Im Rahmen eines sozialkonstruktivistischen Ansatzes ist das „Regionale“ als sozio-politisch und ökonomisch bedingtes „Konstrukt“ zu begreifen, insofern „jedwede Regionsabgrenzung gesellschaftlich und diskursiv entstanden“ und daher „jede Region also in diesem Sinne konstruiert“ ist (CHILLA et al. 2016, 20; vgl. WERLEN 2007). Dieses „Konstrukt“ ist zugleich aufs engste mit „Landschaft“ verbunden, die ebenfalls als „Konstrukt“ zu verstehen ist und mit Blick auf dessen alltagssprachlich dominierten und sozial wirksamen „semantischen Hof“ (HARD 1969) sowohl in seiner kulturhistorischen Genese als auch in seiner normativen Geltung ästhetisch fundiert und wirksam ist. Es kann und sollte daher in der Regionalen Geographie der Vorteil des Landschaftsbegriffs genutzt werden, der „Regionales“ und „Ästhetisches“ nach wie vor begrifflich verbindet (vgl. SCHENK 2011, 13) und die erwähnte „Anbindung wissenschaftlicher an alltagsweltliche Diskurse“ (KÜHNE 2018, 324) ermöglicht. „Landschaft“ (darin „aufgehoben“: „regio“ und „landscape“) kann auf diese Weise nutzbringend für demokratische Aushandlungsprozesse im Rahmen der „Bewohnbarmachung“ der Welt (BERR 2018b) eingesetzt werden – und zwar zum Wohle *aller* und nicht einiger weniger in einer demokratischen Gesellschaft („Region“). Im Unterschied dazu ging es im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Ständestaat („regio“) lediglich um das Wohl weniger (Herrschender). Die entscheidende Verbindung zwischen „regio“ und „Region“ besteht daher in der Berücksichtigung der „Sittlichkeit“ und der Überzeugungssysteme der jeweiligen regional ansässigen Bevölkerung. Der Landschaftsbegriff kann dienlich sein, über seine „aufgehobene“ Verbindung sittlicher und ästhetischer Bedeutungsmomente zwischen „Bürger/-innen“ und wissenschaftlichen oder Planungs-„Experten“ zu vermitteln. Sozial-politische Aushandlungsprozesse dienen *allen* Bürgerinnen und Bürgern, nicht wenigen Privilegierten.

## Literatur

- AUSTIN, J. L. 1972 [engl. Original 1962]: Zur Theorie der Sprechakte. Stuttgart.
- BÄTZING, W. 2000: Postmoderne Ästhetisierung von Natur versus „schöne Landschaft“ als Ganzheitserfahrung – Von der Kompensation der „Einheit der Natur“ zur Inszenierung von Natur als „Erlebnis“. In: Hegel-Jahrbuch 2000, 1, S. 196–201.
- BENZ, A. 2004. Einleitung: Governance – Modebegriff oder nützliches sozialwissenschaftliches Konzept? In: BENZ, A. (Hrsg.): Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung. Wiesbaden, S. 11–28.

- BERGER, P. L. & T. LUCKMANN 1995 [1966]: Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. Frankfurt am Main.
- BERR, K. & C. JENAL (Hrsg.) 2019: Landschaftskonflikte. Wiesbaden (= RaumFragen: Stadt – Region – Landschaft).
- BERR, K. 2018a: Einführung. In: BERR, K. (Hrsg.): Landschaftsarchitekturtheorie. Aktuelle Zugänge, Perspektiven und Positionen. Wiesbaden, S. 1–18 (= RaumFragen: Stadt – Region – Landschaft).
- BERR, K. 2018b: Überlegungen zu einem proto-theoretischen Unterbau der Landschaftsarchitektur. In: BERR, K. (Hrsg.): Landschaftsarchitekturtheorie. Aktuelle Zugänge, Perspektiven und Positionen. Wiesbaden, S. 123–164 (= RaumFragen: Stadt – Region – Landschaft).
- BERR, K. 2018c: Zur architektonischen Differenz von Herstellung und Gebrauch. In: AMMON, S., C. BAUMBERGER, C. NEUBERT & C. PETROW (Hrsg.): Architektur im Gebrauch: Gebaute Umwelt als Lebenswelt. Berlin, S. 48–71.
- BERR, K., C. JENAL & F. WEBER 2019: Praxis Landschaftsgovernance. Ein Überblick. Wiesbaden (im Erscheinen).
- BOLLNOW, O. 1963: Mensch und Raum. Stuttgart u. a.
- CHILLA, T., O. KÜHNE & M. NEUFELD 2016: Regionalentwicklung. Stuttgart.
- COSGROVE, D. E. 1984: Social Formation and Symbolic Landscape. London/Sydney.
- DAHRENDORF, R. 1972. Konflikt und Freiheit. Auf dem Weg zur Dienstklassengesellschaft. München.
- DORN, T. 2018. Den Heimatbegriff vor den neuen Rechten retten. Thea Dorn im Gespräch mit Manfred Götzke. URL: [http://www.deutschlandfunk.de/heimat-und-kulturelle-identitaet-den-heimatbegriff-vor-den.694.de.html?dram:article\\_id=414531](http://www.deutschlandfunk.de/heimat-und-kulturelle-identitaet-den-heimatbegriff-vor-den.694.de.html?dram:article_id=414531) (letzter Zugriff: 02.04.2018).
- EISEL, U. 1980: Die Entwicklung der Anthropogeographie von einer „Raumwissenschaft“ zur Gesellschaftswissenschaft. Kassel.
- GAILING, L. & M. LEIBENATH 2015: The Social Construction of Landscapes: Two Theoretical Lenses and Their Empirical Applications. In: Landscape Research 40, 2, S. 123–138.
- GAILING, L. 2014: Kulturlandschaftspolitik: Die gesellschaftliche Konstituierung von Kulturlandschaft durch Institutionen und Governance. Detmold.
- GAILING, L. 2018: Die räumliche Governance der Energiewende: Eine Systematisierung der relevanten Governance-Formen. In: KÜHNE, O. & F. WEBER (Hrsg.): Bausteine der Energiewende. Wiesbaden, S. 75–90 (= RaumFragen: Stadt – Region – Landschaft).
- GAILING, L., & A. RÖHRING 2008: Institutionelle Aspekte der Kulturlandschaftsentwicklung. In: FÜRST, D., L. GAILING, K. POLLERMANN & A. RÖHRING (Hrsg.): Kulturlandschaft als Handlungsraum. Institutionen und Governance im Umgang mit dem regionalen Gemeinschaftsgut Kulturlandschaft. Dortmund, S. 49–70.
- GETHMANN, C. F. 2005: Partizipation als Modus sozialer Selbstorganisation? Einige kritische Fragen. In: GAIA 14/1, S. 32–33.
- GETHMANN, C. F. 2011: Philosophie – zwischen Lebenswelt und Wissenschaft. In: GETHMANN, C. F. in Verbindung mit J. C. BOTTEK und S. HIEKEL (Hrsg.): Lebenswelt und Wissenschaft. XXI. Deutscher Kongress für Philosophie, 15.–19. September 2008 an der Universität Duisburg-Essen. Kolloquienbeiträge. Hamburg, S. 3–16.
- GRUENTER, R. 1975 [1953]: Landschaft. Bemerkungen zur Wort- und Bedeutungsgeschichte. In: RITTER, A. (Hrsg.): Landschaft und Raum in der Erzählkunst. Darmstadt, S. 192–207.
- HABER, W. 2001: Kulturlandschaft zwischen Bild und Wirklichkeit. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Die Zukunft der Kulturlandschaft zwischen Verlust, Bewahrung und Gestaltung. Hannover, S. 6–29 (= Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, 215).

- „Landschaft“ als Integrationsbegriff sittlich-politischer, ästhetischer, regionaler und partizipativer Aspekte
- HARD, G. 1969: Das Wort Landschaft und sein semantischer Hof. Zur Methode und Ergebnis eines linguistischen Tests. In: *Wirkendes Wort* 19, S. 3–14.
- HARD, G. 1977: Zu den Landschaftsbegriffen der Geographie. In: VON WALLTHOR, A. H. & H. QUIRIN (Hrsg.): „Landschaft“ als interdisziplinäres Forschungsproblem. Münster, S. 13–24.
- HARD, G. 1991: Landschaft als professionelles Idol. In: *Garten und Landschaft*, 3/1991, S. 13–18.
- HARD, G. 2002: Die „Natur“ der Geographen. In: LUIG, U. & H.-D. SCHULTZ (Hrsg.): *Natur in der Moderne. Interdisziplinäre Ansichten*. Berlin, S. 67–86 (= *Berliner Geographische Arbeiten*, 93).
- HARD, G. 2003: Studium in einer diffusen Disziplin. In: HARD, G. (Hrsg.): *Dimensionen geographischen Denkens. Aufsätze zur Theorie der Geographie*, Bd. 2. Göttingen, S. 173–230.
- HARTH, A. 2012: Stadtplanung. In: ECKARDT, F. (Hrsg.): *Handbuch Stadtsoziologie*. Wiesbaden, S. 337–364.
- HARTMANN, D. & P. JANICH 1996: Methodischer Kulturalismus. In: HARTMANN, D. & P. JANICH (Hrsg.): *Methodischer Kulturalismus. Zwischen Naturalismus und Postmoderne*. Frankfurt am Main, S. 9–69.
- HASSE, J. 2009: *Unbedachtes Wohnen: Lebensformen an verdeckten Rändern der Gesellschaft*. Bielefeld.
- HEGEL, G. W. F. 1996 [1822/23]: *Vorlesungen über die Philosophie der Weltgeschichte*. Berlin 1822/23. Nachschriften von K. G. J. von Griesheim, H. G. Hotho und F. C. H. V. von Kehler. In: BREHMER, K., K.-H. ILTING & H. N. SEELMANN (Hrsg.): *Vorlesungen*, Bd. 12. Hamburg.
- HEGEL, G. W. F. 2002 [1823]: *Vorlesungen über die Philosophie der Kunst*. Berlin 1823. Nachgeschrieben von Heinrich Gustav Hotho. Hrsg. von A. Gethmann-Siefert. Hamburg.
- HEIDEGGER, M. 1993 [1927]: *Sein und Zeit*. Tübingen.
- HEIDEGGER, M. 1994: *Bauen Wohnen Denken*. In: HEIDEGGER, M.: *Vorträge und Aufsätze*. Stuttgart, S. 139–156.
- HERDER, J. G. 1964 [1784]: *Herders Werke in fünf Bänden*. Vierter Band: *Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit*. Berlin/Weimar.
- HOKEMA, D. 2009: Die Landschaft der Regionalentwicklung: Wie flexibel ist der Landschaftsbegriff. In: *Raumforschung und Raumordnung* 67, 3, S. 239–249.
- HOKEMA, D. 2013: *Landschaft im Wandel? Zeitgenössische Landschaftsbegriffe in Wissenschaft, Planungspraxis und Alltag*. Wiesbaden.
- HUSSERL, E. 1954: *Die Krisis der europäischen Wissenschaften und die transzendente Phänomenologie. Eine Einleitung in die phänomenologische Philosophie*. Hrsg. von Walter Biemel. Den Haag (= *Husserliana*, 6).
- IPSEN, D. 2006: *Ort und Landschaft*. Wiesbaden.
- JACKSON, J. B. 2005 [1984]: *Landschaften. Ein Resümee*. In: FRANZEN, B. & S. KREBS (Hrsg.): *Landschaftstheorie. Texte der Cultural Landscape Studies*. Köln, S. 29–44.
- JAMES, W. 1994: *Was ist Pragmatismus?* Hamburg.
- JENAL, C. & F. WEBER 2019: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf Interreg-Projekt-ebene: Aushandlungsprozesse und Konflikte um „peri-urbane Landschaften“. In: BERR, K. & C. JENAL (Hrsg.): *Landschaftskonflikte*. Wiesbaden, S. 665–685 (= *RaumFragen: Stadt – Region – Landschaft*).
- JESSEL, B. 2005: *Landschaft*. In: RITTER, E.-H. (Hrsg.): *Handwörterbuch der Raumordnung*. Hannover, S. 579–586.
- JIRKU, A. 2005: Renaissance der Bürgerbeteiligung. In: *Landschaftsarchitekten* 4/2005, S. 12.

- KANT, I. 1993 [1781]: Kritik der reinen Vernunft. In: Die drei Kritiken, Bd. 1: Nach der ersten und zweiten Original-Ausgabe hrsg. von Raymund Schmid. Mit einer Bibliographie von Heiner Klemme. Hamburg.
- KIRCHHOFF, T. 2017: Landschaft. In: KIRCHHOFF, T., N. C. KARAFYLLIS u. a. (Hrsg.): Naturphilosophie. Tübingen, S. 152–158.
- KNORR-CETINA, K. 1989: Die Fabrikation von Erkenntnis. Zur Anthropologie der Naturwissenschaft. Frankfurt am Main.
- KÖRNER, S. & U. EISEL 2003: Naturschutz als kulturelle Aufgabe – theoretische Rekonstruktion und Anregungen für eine inhaltliche Erweiterung. In: KÖRNER, S., A. NAGEL & U. EISEL (Hrsg.): Naturschutzbegründungen. Bonn, S. 5–49.
- KÖRNER, S. 2006: Eine neue Landschaftstheorie? Eine Kritik am Begriff „Landschaft Drei“. In: Stadt+Grün 55, 10, S. 18–25.
- KÖRNER, S. & U. EISEL 2006: Nachhaltige Landschaftsentwicklung. In: GENSEKE, D. D., M. HUCH & B. MÜLLER (Hrsg.): Fläche – Zukunft – Raum. Strategien und Instrumente für Regionen im Umbruch. Hannover, S. 45–60 (= Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Geowissenschaften, 37).
- KORTLÄNDER, B. 1977: Die Landschaft in der Literatur des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts. In: VON WALLTHOR, A. H. & H. QUIRIN (Hrsg.): „Landschaft“ als interdisziplinäres Forschungsproblem. Münster, S. 36–44.
- KREBS, S. & M. SEIFERT (Hrsg.) 2012: Landschaft quer Denken. Leipzig.
- KUHN, T. S. 1976 [1962]: Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen. Frankfurt am Main.
- KÜHNE, O. & F. WEBER (Hrsg.) 2018: Bausteine der Energiewende. Wiesbaden.
- KÜHNE, O. 2008: Distinktion – Macht – Landschaft. Zur sozialen Definition von Landschaft. Wiesbaden.
- KÜHNE, O. 2017: Zur Aktualität von Ralf Dahrendorf. Einführung in sein Werk. Wiesbaden.
- KÜHNE, O. 2018: Landschaftstheorie und Landschaftspraxis. Eine Einführung aus sozialkonstruktivistischer Perspektive. Wiesbaden.
- KÜHNE, O., F. WEBER & C. JENAL 2018: Neue Landschaftsgeographie. Ein Überblick. Wiesbaden.
- KÜSTER, H. 2008: Landschaft – Naturlandschaft – Kulturlandschaft. In: KÜSTER, H. (Hrsg.): Kulturlandschaften. Analyse und Planung. Frankfurt am Main, S. 9–19.
- KÜSTER, H. 2018: Landschaft: Natur, Kultur und Idee. In: BERR, K. (Hrsg.): Transdisziplinäre Landschaftsforschung. Grundlagen und Perspektiven. Wiesbaden, S. 109–117.
- LANGEN, A. 1975: Verbale Dynamik in der dichterischen Landschaftsschilderung des 18. Jahrhunderts. In: RITTER, A. (Hrsg.): Landschaft und Raum in der Erzählkunst. Darmstadt, S. 112–191.
- LATOUR, B. 2002 [1999]: Die Hoffnung der Pandora. Frankfurt am Main.
- LEIBENATH, M. & G. LINTZ 2018: Streifzug mit Michel Foucault durch die Landschaften der Energiewende: Zwischen Government, Governance und Gouvernementalität. In: KÜHNE, O. & F. WEBER (Hrsg.): Bausteine der Energiewende. Wiesbaden, S. 91–107.
- LEIBENATH, M. & L. GAILING 2012: Semantische Annäherungen an „Landschaft“ und „Kulturlandschaft“. In: SCHENK, W., M. KÜHN, M. LEIBENATH & S. TZSCHASCHEL (Hrsg.): Suburbane Räume als Kulturlandschaften. Hannover, S. 58–79 (= Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, 236).
- LEKAN, T. & T. ZELLER (Ed.) 2005: Germany's Nature. Cultural Landscapes and Environmental History. New Brunswick, NJ u. a.
- MARSHALL, I. & K. WERK 2007: Die Europäische Landschaftskonvention. In: Natur und Recht, 11/2007, S. 719–722.

- „Landschaft“ als Integrationsbegriff sittlich-politischer, ästhetischer, regionaler und partizipativer Aspekte
- MATTHIESEN, U., R. DANIELZYK, S. HEILAND & S. TZSCHASCHEL (Hrsg.) 2006: Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. Verständnisse – Erfahrungen – Perspektiven. Hannover (= Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, 228).
- MAYNTZ, R. 2005: Governance Theory als fortentwickelte Steuerungstheorie? In: SCHUPPERT, G. F. (Hrsg.): Governance-Forschung. Vergewisserung über Stand und Entwicklungslinien. Baden-Baden, S. 11–20.
- MITTELSTRASS, J. 2001: Bauen als Kulturleistung. In: Beton- und Stahlbetonbau 96, 1, S. 53–59.
- MITTELSTRASS, J. 2003: Glanz und Elend der Geisteswissenschaften. In: KÜHNE-BERTRAM, G., H.-U. LESSING & V. STEENBLOCK (Hrsg.): Kultur verstehen. Zur Geschichte und Theorie der Geisteswissenschaften. Würzburg
- MÜLLER, G. 1977: Zur Geschichte des Wortes Landschaft. In: VON WALLTHOR, A. H. & H. QUIRIN (Hrsg.): „Landschaft“ als interdisziplinäres Forschungsproblem. Münster, S. 4–12.
- OLWIG, K. R. 1996: Recovering the Substance Nature of Landscape. In: Annals of the Association of American Geographers 86, 4, S. 630–653.
- OPPEL, A. 1884: Landschaftskunde. Versuch einer Physiognomie der gesamten Erdoberfläche in Skizzen, Charakteristiken und Schilderungen. Breslau.
- OTTMANN, H. 2012: Geschichte des politischen Denkens. Bd. 4: Das 20. Jahrhundert. Teilband 2: Von der kritischen Theorie bis zur Globalisierung. Stuttgart/Weimar.
- PIECHOCKI, R. 2006: Landschaft und Heimat. Zur Verdrängung der kulturellen Dimension aus dem Naturschutz: In: WIEMER, K. P. (Hrsg.): Dem Erbe verpflichtet. 100 Jahre Kulturlandschaftspflege im Rheinland. Festschrift zum 100jährigen Bestehen des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz. Köln, S. 321–337.
- POPP, H. 1983: Geographische Landeskunde – Was heißt das eigentlich? In: Berichte zur deutschen Landeskunde 57, 1, S. 17–38.
- POPPER, K. 1963: Conjectures and Refutations. The growth of scientific knowledge. London.
- PÖRKSEN, B. (Hrsg.) 2015: Schlüsselwerke des Konstruktivismus. Wiesbaden.
- PROMINSKI, M. 2006: Landschaft drei. In: Perspektive Landschaft. Hrsg. vom Institut für Landschaftsarchitektur und Umweltplanung – Technische Universität Berlin. Berlin, S. 241–251.
- RADKAU, J. 2002: Mensch und Natur in der Geschichte. Leipzig.
- RIEHL, W. H. 1854: Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Social-Politik. Erster Band: Land und Leute. Stuttgart.
- RIEHL, W. H. 1862: Das landschaftliche Auge. In: Culturstudien aus drei Jahrhunderten. Stuttgart, S. 57–79.
- RITTER, J. 1974: Landschaft. Zur Funktion des Ästhetischen in der modernen Gesellschaft. In: RITTER, J.: Subjektivität. Sechs Aufsätze. Frankfurt am Main, S. 141–190.
- SCHAPP, W. 1953: In Geschichten verstrickt. Zum Sein von Mensch und Ding. Hamburg.
- SCHENK, W. 2002: „Landschaft“ und „Kulturlandschaft“ – „getönte“ Leitbegriffe für aktuelle Konzepte geographischer Forschung und räumlicher Planung. In: Petermanns Geographische Mitteilungen 146, 6, S. 6–13.
- SCHENK, W. 2006: Der Terminus „gewachsene Kulturlandschaft“ im Kontext öffentlicher und raumwissenschaftlicher Diskurse zu „Landschaft“ und Kulturlandschaft“. In: MATTHIESEN, U., R. DANIELZYK, S. HEILAND & S. TZSCHASCHEL (Hrsg.): Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. Verständnisse – Erfahrungen – Perspektiven. Hannover, S. 9–21 (= Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, 228).
- SCHENK, W. 2011: Historische Geographie. Darmstadt.

- SCHENK, W. 2013: Landschaft als zweifache sekundäre Bildung – Historische Aspekte im aktuellen Gebrauch von Landschaft im deutschsprachigen Raum, namentlich in der Geographie. In: BRUNS, D. & O. KÜHNE (Hrsg.): Landschaften. Theorie, Praxis und internationale Bezüge. Schwerin, S. 23–34 (= Institut für norddeutsche Kulturlandschaft, 5).
- SCHÖBEL-RUTSCHMANN, S. 2007: Landschaft als Prinzip. Über das Verstehen, Erklären und Entwerfen. In: Stadt+Grün 56, 12, S. 53–58.
- SCHÜTZ, A. & T. LUCKMANN 2003 [1975]: Strukturen der Lebenswelt. Konstanz.
- SCHÜTZ, A. 1971 [1962]: Gesammelte Aufsätze I. Das Problem der sozialen Wirklichkeit. Den Haag.
- SCHÜTZ, A. 2004 [1932]: Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt. Eine Einleitung der sozialen Welt. Konstanz.
- SPANIER, H. 2006: Pathos der Nachhaltigkeit. Von der Schwierigkeit, „Nachhaltigkeit“ zu kommunizieren. In: Stadt+Grün 55, 12, S. 26–33.
- TOULMIN, S. 1978: Menschliches Erkennen I: Kritik der kollektiven Vernunft. Frankfurt am Main.
- TREPL, L. 2012: Die Idee der Landschaft. Eine Kulturgeschichte von der Aufklärung bis zur Ökologiebewegung. Bielefeld.
- VICENZOTTI, V. 2011: Der „Zwischenstadt“-Diskurs. Eine Analyse zwischen Wildnis, Kulturlandschaft und Stadt. Bielefeld.
- WARDENGA, U. 2001: Theorie und Praxis der länderkundlichen Forschung und Darstellung in Deutschland. In: WARDENGA, U. & F.-D. GRIMM (Hrsg.): Zur Entwicklung des länderkundlichen Ansatzes. Leipzig (= Beiträge zur Regionalen Geographie, 53).
- WEBER, F., O. KÜHNE, C. JENAL, E. ASCHENBRAND & A. ARTUKOVIĆ 2018: Sand im Getriebe. Aushandlungsprozesse um die Gewinnung mineralischer Rohstoffe aus konflikttheoretischer Perspektive nach Ralf Dahrendorf. Wiesbaden.
- WEBER, M. 1976 [1921]: Wirtschaft und Gesellschaft. Tübingen.
- WEINGART, P. 2003: Wissenschaftssoziologie. Bielefeld.
- WERLEN, B. 2007: Sozialgeographie alltäglicher Regionalisierungen. Bd. 2: Globalisierung, Region und Regionalisierung. Stuttgart.
- WITTGENSTEIN, L. 1995 [1953]: Philosophische Untersuchungen. In: WITTGENSTEIN, L.: Tractatus logico-philosophicus. Tagebücher 1914–1916. Philosophische Untersuchungen. Werkausgabe Bd. 1. Frankfurt am Main.
- ZAHAVI, D. 2007: Phänomenologie für Einsteiger. Paderborn.
- ZÜRN, M. 2008: Governance in einer sich wandelnden Welt – eine Zwischenbilanz. In: SCHUPPERT, G. F. & M. ZÜRN (Hrsg.): Governance in einer sich wandelnden Welt. Wiesbaden, S. 553–580.